

99123005037000, 99123005037000

Nivellementspunkte - Feststellung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106259545/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123005037000, 99123005037000
Leistungsbezeichnung I	Nivellementspunkte - Feststellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.05.2019

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-GeoInfVermGMVrahmen&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-VermKostVMV2018rahmen&st=lr&doctyp=BSBayern&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VwKostGMVrahmen&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-GeoInfVermGMVrahmen&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-VermKostVMV2018rahmen&st=lr&doctyp=BSBayern&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VwKostGMVrahmen&st=lr
Teaser	Höhenfestpunkte dienen zum Höhenanschluss objektbezogener Vermessungen (z. B. Hoch- und Tiefbau, Beobachtung von Bodensenkungen, Küstenschutz).
Volltext	Höhenfestpunkte dienen zum Höhenanschluss objektbezogener Vermessungen (z. B. Hoch- und Tiefbau, Beobachtung von Bodensenkungen, Küstenschutz). Im gesamten Landesgebiet Mecklenburg-Vorpommerns stehen Höhenfestpunkte in einem einheitlichen Höhenbezugssystem nahezu flächendeckend zur Verfügung. Die Gesamtheit der Höhenfestpunkte wird als Höhenfestpunktfeld bezeichnet. Das Höhenfestpunktfeld des geodätischen Raumbezugs in Mecklenburg-Vorpommern besteht heute aus den Nivellementsnetzen 1. bis 3. Ordnung.
Erforderliche Unterlagen	

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Höhenfestpunkte werden durch Vermessungsmarken gekennzeichnet und sind gemäß § 26 Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V) zu dulden.

Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungs- und Grenzmarken dürfen nicht gefährdet werden, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung. Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die Vermessungs- und Grenzmarken gefährdet werden können, hat dies unverzüglich der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde mitzuteilen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Vermessungs- oder Grenzmarken unbefugt einbringt oder in ihrer Lage verändert oder entfernt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu EUR 5.000 geahndet werden.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie sehen bereits vor Ausführung von Maßnahmen die vorhandenen Vermessungs- und Grenzmarken als gefährdet an oder Sie stellen Beschädigungen, Gefährdungen oder Veränderungen an Festpunkten fest, informieren Sie uns bitte mit folgenden Angaben:

- Punktart (Lage-/Höhenfestpunkt)
- Punktkennzeichen bzw. verbale Ortsbeschreibung
- Art der Veränderung oder Gefährdung (maximal 128 Zeichen)
- Datum
- Name und Anschrift/Telefon des Informierenden.

Schicken Sie eine E-Mail mit dem Betreff "Gefährdungsmeldung" oder "Veränderungsmeldung" an das Postfach AFIS@LAIv-MV.de.

Bearbeitungsdauer

- zu erfragen bei den zuständigen Stellen (Landesamt für innere Verwaltung) Von der Meldung bis zur Wiederherstellung oder Verlagerung der Höhenfestpunkte vergehen in der Regel mehrere Wochen.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.laiv-mv.de/land-mv/LAiV_prod/LAiV/AfGVK/Festpunkte,_SAPOS/Hoehenfestpunkte/index.jsp https://www.laiv-mv.de/land-mv/LAiV_prod/LAiV/AfGVK/Festpunkte,_SAPOS/Hoehenfestpunkte/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Höhenanschluss objektbezogener Vermessungen (z. B. Hoch- und Tiefbau, Beobachtung von Bodensenkungen, Küstenschutz) • Höhenfestpunktfeld nahezu flächendeckend verfügbar • Duldungspflicht von Höhenfestpunkten durch gekennzeichnete Vermessungsmarken • Potentielle Gefährdungen durch notwendige Maßnahmen sind mitzuteilen • Ordnungswidrigkeitsverfahren bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Veränderung bzw. Entfernung • Zuständig: Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen im Landesamt für innere Verwaltung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für innere Verwaltung Amt für Geoinformation, Vermessung- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Telefon: +49 385 588-56861 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de oder AFIS@LAIV-MV.de
Formulare	
Ursprungsportal	Nivellementsunkte - Feststellung, Levelling points - determination